

BCU-RapidBinder

Produktbeschreibung

BCU – Schnellzement ist ein chlorid- und sodafreier Spezialzement mit einer sehr kurzen Abbindezeit.

Eigenschaften

- wasserbeständig
- witterungsbeständig
- chromatarm gem. TRGS 613
- frostbeständig
- schnellabbindend
- GISCODE ZP 1

Anwendungsbereich

BCU-RapidBinder wird für schnelle Montagearbeiten, z.B. Verankerung, Verschließen von Löchern oder anderen Reparaturarbeiten an Beton und Mauerwerk eingesetzt. Schon nach kurzer Zeit können die Flächen voll belastet werden.

Untergrundeigenschaften

Der Untergrund muß fest und tragfähig sowie frei von sonstigen Trennmitteln sein.

Verarbeitung

BCU-RapidBinder wird in kleinen Mengen (ca. 1 kg) mit sauberem Wasser angerührt und danach sofort verarbeitet. Eingedickte Reste dürfen nicht mehr verarbeitet oder aufgerührt werden. Werkzeuge sind unmittelbar nach Gebrauch sofort mit Wasser zu reinigen.

Technische Daten

Verarbeitungszeit ca. 1 Minuten bei +18°C

Verarbeitungstemperatur nicht unter + 5°C

BCU-RapidBinder kann mit Sand gestreckt werden, dadurch verlängert sich die Verarbeitungszeit.

Lagerung

Kühl und trocken. Im Verschlussenen Gebinde 6 Monate haltbar.

Gebindegrößen

Eimer zu 15, 5 und 1 kg.

Zu beachten ist: Mörtel reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Hinweis:

Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien sowie DIN-Vorschriften und –Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten. Es gelten die anerkannten Regeln der Baukunst und Technik. Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Die Verarbeitungseigenschaften sowie die Erhärtung sind abhängig von den jeweiligen Temperaturen. Unsere Verarbeitungsempfehlungen beruhen auf Versuchen und praktischen Erfahrungen; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluß auf die Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung haben. Mit der Herausgabe dieses Produktdatenblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.